

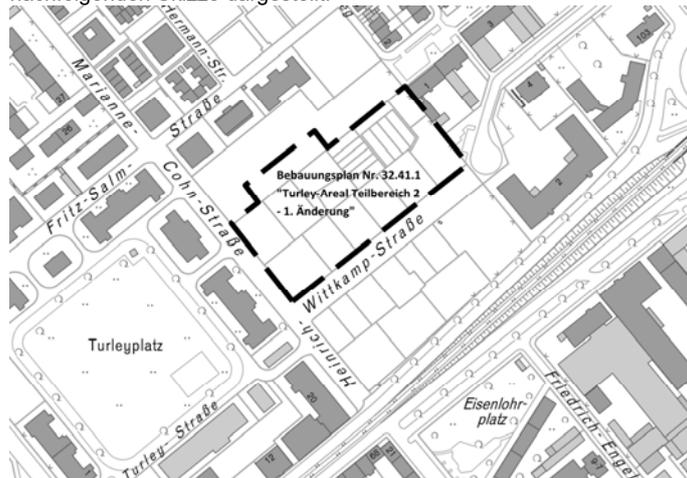
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.41.1 "Turley-Areal Teilbereich 2 – 1. Änderung" in Mannheim-Neckarstadt Ost und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12.05.2020 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 32.41.1 "Turley-Areal Teilbereich 2 – 1. Änderung" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan 32.41.1 "Turley-Areal Teilbereich 2 – 1. Änderung" ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 32.41 "Turley-Areal Teilbereich 2" vom 12.04.2018.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig Defizite der bisherigen Planung zu beheben.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **26.06.** bis einschl. **27.07.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinstraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit vorrangig Gebrauch zu machen, da aus Gründen des Infektionsschutzes, die bestehenden Beschränkungen zur Einsichtnahme vor Ort (jeweils lediglich eine Person) zu längeren Wartezeiten führen können. Fragen zu den Planunterlagen können zeitnah telefonisch gestellt werden. Ansprechpartner für dieses Bebauungsplanverfahren ist Herr Fohr (adrian.fohr@mannheim.de oder 0621 – 293 7288).

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden. Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

Schalltechnische Untersuchung (Fachbeitrag)

Aktualisierte Prognose zur Verkehrsbelastung (Fachbeitrag)

Stellungnahme zur Kampfmittelsituation

Mannheim, 18.06.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz